№ 14. 1878. **Israelitische** Jahrgang **IX.**

# Wochen-Schrift

## für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.



Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt“ von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich **2 Mark 50 Pf.** Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber

Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

**Magdeburg, 3. April.**

Inserate für die „Wochenschrift“, die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum **25** Pf., (für das „Literaturblatt“ à 20 Pf.,) sind durch sämmtliche Annoncen-Expeditionen oder direct an die **Expedition** der „Israelitischen Wochenschrift in Magdeburg“ einzusenden. — Bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen, 2500 Stück, werden mit 15 Mark berechnet.

Inhalt:



| Wochen- | April. 1878. | Adar II. 5638. | Kalender. |
|---|---|---|---|
| Mittwoch . . . | 3 | 29 | |
| Donnerstag . . | 4 | 1 | Rosch Chodesch Nissan |
| Freitag . . . . | 5 | 2 | |
| Sonnabend . . | 6 | **3** | תזריע (Ende **7** U. **21** M.) |
| Sonntag . . . | 7 | 4 | |
| Montag . . . . | 8 | 5 | |
| Dienstag . . . | 9 | 6 | |

### Die „Trotz-Orthodoxie“ und unser Verhältniß zu ihr.

Wir haben in Nr. 10 eine Abhandlung von einem jüd. Arzt in Worms gebracht, welche Vorsichtsmaßregeln für die Beschneidung empfiehlt. Der Verfasser hatte zunächst eine Stelle aus einem neu erschienenen Lehrbuch der Chirurgie citirt, welches die Art, wie die Beschneidung und Nachbehandlung [hier und da noch] geübt wird, scharf tadelt. Wir haben dies Citat aus guten Gründen weggelassen und in einer Anmerkung darauf hingewiesen, daß die dort besprochenen Mißbräuche, welche der Chirurg allerdings als Rohheiten bezeichnen müsse, in civilisirten Ländern längst antiquirt seien, daß auch überhaupt die Beschneidung bei vernünftiger Behandlung ein durchaus ungefährlicher Akt sei, daß man aber jeden guten Rath in Betreff derselben dankbar annehmen müsse, und daß ein Zuviel in Beziehung auf Vorsicht dabei besser sei als ein Zuwenig. Der Verfasser hatte im Vorbeigehen auch das Aussaugen des Blutes (Mezizah) verworfen, und wir hatten in der Anmerkung gesagt: „die Mezizah wird in Deutschland nur noch von der Trotz-Orthodoxie geübt.“ In diesem Satze ist uns wohl das Wort „zumeist“ oder „vorzugsweise“ in der Feder geblieben; es ist aber aus dem ganzen Inhalt und Zusammenhang der Anmerkung klar, daß wir weder solche lebende Mohelim tadeln wollten, die in ihrer Einfalt ohne Prüfung und Nachdenken thun, was man ihnen einst vorgemacht und gezeigt hat, noch gar (behüte Gott!) verstorbene, ehrwürdige Männer, die gethan haben, was man zu ihrer Zeit für recht und nützlich hielt, wir hatten diejenigen im Sinne, die sich anmaßen zu wissen und zu verstehen, die auch wohl in Wirklichkeit zwischen dem, was religiöse, unverbrüchliche Satzung und was ein auf nichts Positives fußendes Herkommen ist, zu unterscheiden gelernt haben, die aber aus Starrsinn keine Vernunft annehmen, auf Gründe nicht hören wollen und darum trotzig jede Abweichung von Herkommen verwerfen, als ketzerisch brandmarken. Das sind die Trotz-Orthodoxen; ihr Verfahren in Betreff der Aufrechterhaltung der Mezizah hatten wir „frech und ruchlos“ genannt. Wir hätten die Ausdrücke etwas gelinder wählen sollen — es ist eben in der Eile des Redigirens und des Niederschreibens von Noten zu eingesendeten Arbeiten nicht immer Zeit genau zu feilen, und Correctur können wir nicht lesen — wir werden jedoch die Worte dem Inhalt nach erklären und rechtfertigen.

Die „Jüd. Presse“ hat alsbald ihr Anathema gegen unsern Herrn Correspondenten und gegen uns ergehen lassen; es fehlt wenig oder eigentlich gar nichts, daß sie uns denjenigen gleichstellt, welche in Wort und That des Judenthums heiligstes Gebot מצות מילה abschaffen wollen. Wir nehmen diesmal die Gelegenheit zu einer Auseinandersetzung gern wahr; dieser Streit über die Mezizah ist recht geeignet, den Unterschied zwischen den Männern der „Jüd. Presse“ (resp. des „Israelit“) und uns, zwischen unserer Orthodoxie und der Trotz-Orthodoxie jener Leute darzuthun, und Jeden in Stand zu setzen, daß er prüfe, ob jene uns mit Recht zu den „Reformern“ zählen.

Wir brauchen zu dem Behufe nicht auf eine gründliche halachische Erörterung einzugehen, wozu hier nicht der Ort ist, noch auf medizinische Erwägungen, zu denen wir nich competent sind. Die ganze Sache ist für Venünftige längst vollständig erledigt, sie war daher von dem Arzte und von uns nur beiläufig erwähnt, die Frage hat schon ihre Geschichte, es bedarf nur einer kurzen Recapitulation. Von diesem Geschichtlichen daher zuerst einige Worte.*)

*) Wir geben die hier folgenden Notizen lediglich nach dem Ge-

1.

Die Unterlassung der Mezizah ist allerdings eine „Neuerung", eine „Reform." Diejenigen, welche das Wort Reform ebenso afficirt, wie gewisse Wesen der Anblick eines rothen Tuches, oder wie einen weiland Regenten das Wort „Constitution", bedürfen daher keiner weiteren Gründe, um in Zorn zu gerathen und diese Neuerung zu verwerfen und zu verdammen. Man hat die Mezizah anderthalbtausend Jahre lang für nützlich und ganz unbedenklich gehalten, man hat zu Beidem auch gute Gründe gehabt, denn das Bedenkliche hat sich erst unter veränderten Verhältnissen herausgestellt. In den 30er Jahren erhoben christliche Aerzte und Chirurgen — unter ihnen in erster Linie der s. Z. hochberühmte Rust — und jüdische Aerzte, welche über die Beschneidung schrieben, wie der Franzose Terquem (pseudonym Zarphati), Wolfers u. A. Bedenken in Betreff gewisser möglicher Folgen des Aussaugens mit dem Munde, wobei sie sich auf üble Erfahrungen beriefen. Im Jahre 1842 (oder Anfang 1843) erließ der Senat der freien Stadt Frankfurt a. M. ein Reglement über die Beschneidung, d. h. sanitätspolizeiliche Vorschriften, in denen u. a. angeordnet war, 1) daß Niemand die Beschneidung vornehmen dürfe, der nicht entweder rite approbirter Arzt oder Chirurg sei, oder ein glaubwürdiges Zeugniß darüber beibringen könne, daß er die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitze; 2) wurde das Aussaugen mit dem Munde untersagt.

Ob jüdische Frankfurter Aerzte die Sanitätsbehörde der Stadt aufmerksam, d. h. besorgt gemacht hatten, ob hinter dem an sich harmlosen Edikte sich mehr bergen sollte, deutlicher gesagt, ob der eben damals auftauchende „Reformverein" mit jener Verordnung einen Schlag gegen die Beschneidung selbst intendirte — das wissen wir nicht, es gehört auch nicht hierher. Richtig ist, daß der Senat im Eingange der Verordnung die Wendung gebrauchte, „die Juden, insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen" — (oder ähnlich) — und daß die Reformvereinler damit erreicht hatten, was sie zunächst erreichen wollten, eine indirecte, aber doch ziemlich deutliche Erklärung, daß der Senat keinen Juden fernerhin zwingen werde, seinen Sohn beschneiden — oder taufen — zu lassen. Das kommt uns freilich heut schon ganz natürlich vor, die Orthodoxesten würden heut nicht mehr begehren, daß der Staat einen Juden zur Beschneidung seines Kindes zwinge. Doch das gehört nicht hierher; damals machte die Sache ungeheures Aufsehen, alsbald wurde von einem Frankfurter Juden von der neuen Lizenz praktisch Gebrauch gemacht und das Frankfurter Rabbinat wendete sich an die namhaftesten Rabbiner Deutschlands mit dem Gesuche um Gutachten, auf die gestützt der Senat um eine Interpretation jenes Passus und Zulassung weiterer Maßregeln gegen die Renitenten gebeten wurde, die Vorschriften jenes Senats-Edikts an sich wurden aber nicht im mindesten bemängelt. Im Gegentheil, das Schreiben, welches an die Rabbiner erging, oder die Einleitung zu den gesammelten Gutachten erklärte die betreffenden Vorschriften, also auch die Abschaffung der Mezizah für gut, anerkennenswerth (oder wie es sonst heißen mag.) Das Frankfurter Rabbinat jener Zeit, das waren: R. Salomo Trier, R. Aaron Fuld, R. Beer Adler (alle sel. And.) Es wäre ja lächerlich betonen zu wollen, daß diese Männer orthodox gewesen sind, noch lächerlicher wärs, wenn man noch ausdrücklich sagen wollte, daß jeder von ihnen an rabbinischem Wissen im Schlafe (wie man zu sagen pflegt) mehr besaß, als die „Gelehrten" der orthodoxen Blätter allzumal im Wachen. R. Beer Adler war selbst Mohel, praktizirte zu der Zeit noch recht gern, aber er unterließ die Mezizah, es wurde darüber kein Wort verloren. Man sah ein, daß es nicht vernünftig sei, den Gebrauch beizubehalten, man wollte um alles in der Welt nicht die Gefahr laufen, den Feinden der Beschneidung, den Gegnern des Judenthums, durch irgend einen Unfall Waffen gefährlichster Art in die Hand zu liefern; man wußte, daß nur ein Amhaarez d. h. hier ein Schulchan-Aruch-Leser etwa die Weglassung der Mezizah tadeln könne. Kurz, die Trotz-Orthodoxie war damals noch nicht erfunden, man war orthodox, aber der Vernunft zugänglich, und man wußte, warum man das thun müsse, jenes unterlassen dürfe. Um nicht einseitig und ungerecht zu sein, wollen wir hinzufügen, daß die Trotzorthodoxie erst durch die Trotz-Reform in's Dasein gerufen worden ist, aber das braucht hier nur ganz im Vorübergehen gesagt zu werden, an der Sache ändert es nichts. — Das Beispiel des Frankfurter Senats wurde in einigen süddeutschen Staaten nachgeahmt, an anderen Orten unterließen die Mohelim das Aussaugen freiwillig aus richtiger Einsicht und nach zweckmäßiger Belehrung. So thaten viel sehr fromme Männer, wir könnten ja leicht viele Namen anführen, auch noch aus Frankfurt a. M. selbst, wenn es nöthig wäre außer jenen drei genannten, mehr als genügenden Autoritäten noch andere anzuführen. — Daß Frankel bald nachher die Abfassung der Mezizah im 2. Bande seiner (älteren) Monatsschrift gründlich motivirte, wollen wir noch im Vorbeigehen erwähnen.*)

dächtniß. Irrthum in Einzelheiten mag, wenn es erheblich ist, verbessert werden, in der Hauptsache glauben wir uns auf ein getreues Gedächtniß verlassen zu dürfen.

*) Vgl. unter „Wien." Das Gutachten von R. Mos. Sofer ist uns erst nachdem das Vorstehende niedergeschrieben war, zugegangen; wir hatten uns errinnert, davon früher gelesen zu haben, waren aber unserer Sache nicht sicher, daß dies G. A. in der „Jüd. Presse" angegriffen wird, wollen wir mit Stillschweigen übergehen, aus Achtung vor dem dort Citirten ז"ל, der ja die G. A. des sel. Horwitz nicht gekannt hat. Also auch R. Mos. Sofer hat gegen Weglassen der Mezizah kein Bedenken, die Männlein der „Jüd. Pr." aber schelten uns Reformer, weil wir dem beipflichten. Es ist wirklich zu lächerlich!

Zur Entschädigung daher eine wohlinteressante Notiz.

In den obenerwähnten Schriften über Beschneidung war auch empfohlen, die פריעה nicht mehr mit den Nägeln zu reißen, sondern zu schneiden mit einer dazu geeignet angegebenen Scheere. Ein Anderer, ein Franzose, wohl der genannte Terquem, schlug ein künstlich construirtes Instrument mit Schlagmesserchen vor, er nannte es Postiotome mobile. Ich erinnere mich die Zeichnung gesehen zu haben. Ich fragte damals R. Aaron Fuld, ob es zulässig sei, sich zur Periah eines Instruments zu bedieren. Er antwortete ohne sich zu besinnen: „Natürlich פורען בין ביד בין בכלי" Ich stutzte und fragte etwas schüchtern: „aber das steht doch nicht meines Wissens als Din?", worauf er mit seinem feinen und überlegenen Lächeln sagte: „Muß denn alles stehen?! Die Sache ist פשוט, was soll's denn für einen Unterschied machen?" — Als ich später als Rabbiner die Periah zuerst mit einer Scheere machen sah, wollte es mir nicht gefallen, ich bat den Mohel, es doch beim Alten zu lassen, es gehe ja viel schneller, seitdem aber habe ich doch schon lange gesehen und eingesehen, daß es viel besser, sicherer, gefahrloser, properer ist, sich der Scheere zu bedienen (nachdem vorher mit der Linken die Haut mittelst einer stellbaren Pincette hochgezogen worden) und es würde mich jetzt das Reißen als roh unangenehm berühren.

# Berichte und Correspondenzen.

## Deutschland.

**Magdeburg.***) (Or.-Corr. — Schluß.) Am 21. März kurz vor Schluß der Stadtverordneten-Sitzung kam der vom Stadtv. G. Friedeberg erneut eingebrachte Antrag in folgender Fassung zur Verhandlung: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, für Ertheilung des jüdischen Religionsunterrichts in den beiden Realschulen einen *angemessenen* Beitrag zur Besoldung der betr. Lehrer an die *hiesige jüdische Gemeinde* alljährlich zu zahlen."

Antragsteller hebt zunächst hervor, daß dieser Antrag von seinem ersten Antrage insofern abweiche, als hier keine bestimmte Summe normirt sei. Denn nicht an der Summe sei ihm gelegen, sondern an der Feststellung des Princips überhaupt. Nur Eins wolle er hervorheben; seines Wissens sei Magdeburg die einzige preußische Stadt, wo israelitischer Religionsunterricht zwar ertheilt, aber nicht von der Commune bezahlt werde. Im Uebrigen beziehe er sich auf seine Auseinandersetzungen bei Gelegenheit der Berathung des Schuletats. — Stadtschulrath *Wolterstorff* resumirt ebenfalls, was er damals gesagt: 1) sei die Einrichtung des jüdischen Religionsunterrichts auf Anregung des Synagogenvorstandes getroffen und vom Magistrat nur concedirt; 2) liege eine gesetzliche Verpflichtung dazu nicht vor, sondern nur Rücksichten der Billigkeiten hätten dazu geführt; 3) selbst diese Billigkeitsgründe anerkannt, sei doch in concreto der Procentsatz der israelitischen Schüler — 5% — ein zu geringer, um auf den Antrag eingehen zu können; 4) seien die sich aus Annahme des Antrages ergebenden schweren Consequenzen zu scheuen; mit gleichem Rechte könnten von den verschiedenen anderen hier vertretenen Religionsgesellschaften, den Römisch-katholischen, Altkatholiken, Dissidenten, Altlutheranern, Irvingianern ꝛc. gleiche Ansprüche erhoben werden — in Summa sei die Anerkennung des aufgestellten Princips von den Schulen unserer überwiegend evangelischen Stadt *fern zu halten*. — Stadtv. Justizrath *Block* findet es in hohem Grade befremdend, daß unter dem Principe der Gleichheit ein solcher Antrag gestellt werde. Wem in unseren Schulen der Religionsunterricht nicht seiner Confession entsprechend sei, habe das Recht, davon weg zu bleiben. Die Israeliten dagegen hätten als ersten Schritt einen Religionsunterricht im Schulsaal, als zweiten das Recht des israelitischen Religionslehrers zur Unterschreibung der Censuren, was gleichbedeutend sei mit dem Eintritt desselben in's Lehrercollegium, als dritten nun Gehalt verlangt. Magdeburg sei eine vorwiegend protestantisch-christliche Stadt, die in ihren Schulen allen Confessionen gleiche Gelegenheit zur Befriedigung ihres Bedürfnisses biete, aber Niemand an ihren Religionsunterricht binde. Er sei stolz auf Magdeburg als *protestantische* Stadt. In gleicher Weise könnten die Anhänger Uhlich's — von dem er übrigens mit voller Achtung spreche — kommen und mit ihnen alle übrigen Religionsgesellschaften; es würde ein Convolut von 16 und mehr religiösen Gesellschaften mit allen möglichen Ansprüchen entstehen, weswegen er dringend bitte, den Antrag unter allen Umständen zurückzuweisen. — Stadtschulrath *Wolterstorff* constatirt, daß der Antrag, die Censuren auch von den israelitischen Religionslehrern feststellen und unterschreiben zu lassen, gestellt, aber von dem Provinzial-Schulkollegium abgelehnt sei. — Stadtv. *Sombart* unterstützt den Antrag. Er könne nicht, wie Herr Block, gerade aus religiösen Gründen stolz auf Magdeburg sein. Redner verweist auf die katholische Stadt Aachen, wo das, was man hier verweigere, erst neulich den evangelischen und *jüdischen* — die Magd. Z. läßt dies. Wort in ihrem Berichte weg — Schülern gewährt sei. In Aachen befinden sich an der Realschule 60 evang. und 31 jüd. Schüler. Der evang. und jüd. Religionslehrer werden aus der Stadtkasse vollständig paritätisch honorirt (mit 90 Mark pro Wochenstunde jährlich). „Der Magistrat, so lautet ein Bericht von dort, der hier ultramontan ist, hat die Honorirung des jüd. Religionsunterrichts mit größter Liberalität bewilligt." Der israelische Religionsunterricht werde gewährt und müsse nun auch bezahlt werden. Der Procentsatz könne dabei nicht maßgebend sein. Wenn man die Consequenzen scheue, so empfehle es sich gerade, dieselben hervorzurufen, aber es empfehle sich nicht, schon jetzt hierüber zu debattiren. Aus Gründen der Billigkeit, da man einmal das Recht auf Religionsunterricht anerkannt habe, müsse derselbe auch bezahlt werden. Wenn Herr Block sage, daß die Israeliten ja an den Religionsunterricht nicht gebunden seien, so müsse erwidert werden, daß die Steuern der Israeliten zu den städtischen Schulen fließen und die Schule eine Bildungsstätte für alles Wissen sei. — Vorsitzender *Listemann* spricht sich vom Rechtsstandpunkte aus *für* den Antrag aus. Nachdem man die Ertheilung des Religionsunterrichts zugestanden, müsse man auch die Consequenz ziehen und denselben bezahlen. Der Antrag sei nur die letzte Stufe auf einer Leiter, die man erstiegen habe. Jetzt habe der jüdische Lehrer so viel Recht, als jeder andere Lehrer. Vor den befürchteten Consequenzen hege er keine Angst und er wolle dieselben herankommen lassen. — Stadtv. *Kalkow* freut sich, daß der Antrag von der israelitischen Gemeinde ausgehe, weil ihm dies jeden Stachel benehme, welchen der Antrag haben würde, wenn derselbe z. B. von der freien Gemeinde ꝛc. ausgehen würde. Er sei gegen die israelitische Gemeinde nicht intolerant. Aber er möchte bei dieser Frage Alles vermeiden, was nach Religion schmecke. Unsere Schulen seien in erster Linie öffentliche Lehranstalten und beförderten Allen gemeinsame Wissensziele. So habe auch der Religionsunterricht einen allen Confessionen gemeinsamen moralischen Theil, und es sei schade, daß man diesen *nicht* von dem confessionellen Theile zu trennen *vermöge*, das Confessionelle brauche erst beim Confirmandenunterricht gelehrt zu werden. Mit den Aufgeben des gemeinsamen Religionsunterrichts nehme der streng confessionelle jüdische Vater seinem Sohne das Beste an der Schule und jeder sorgsame Lehrer bedauere solchen Fall aufs Aeußerste. In dem Augenblicke aber, wo man sich trenne, gebe man auch den Auspruch an das Allgemeine auf. Auf Grund alles dessen bittet Redner den Magistrat an seiner Weigerung im Allgemeininteresse unserer Schulen festzuhalten. Stadtv. *Odemar* schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an, Stadtv. Eisenbahn-Director *Schmidt* erklärt sich gegen den Antrag, ebenso Stadtv. *Andrée*. Stadtv. Dr. *Rahmer* erklärt, daß er bisher absichtlich geschwiegen, um jeden Schein, als ob er pro domo rede, zu vermeiden. Doch nachdem, was er hier von einzelnen Rednern gehört, könne er nicht schweigen. Zunächst müsse er *thatsächlich* Unrichtiges, besonders weil es aus dem Munde des Schulrathes gekommen, hier richtig stellen. Derselbe habe gesagt, daß das Provinzialschulcollegium den Antrag der Gemeinde, daß die Censuren auch vom jüdischen Religionslehrer unterschrieben werden sollen, zurückgewiesen habe. Wir sind mit dieser Forderung nicht *abgewiesen* worden, weil sie etwa unberechtigt — sie hat ja die unzweideutige Bestimmung des Cultusministers für sich — sondern es wurde nur darauf hingewiesen, daß es *hier* ortsüblich sei, daß die Censuren nur vom Director und Ordinarius unterschrieben würden, es unterbleibe ja deshalb ja auch die Unterschrift des evang. Religionslehrers.*) Zur Sache selbst übergehend, so glaube er, daß der *Rechts*standpunkt, den auch der Hr. Vorsitzende in anerkennenswerther Weise betont habe, der einzig und allein berechtigte sei, von welchem die Angelegenheit in dieser Versammlung zu behandeln wäre, alles Dogmatische und Kirchliche sei hier zu vermeiden, die Versammlung bilde ja keine Synode, sondern ihre Aufgabe bestehe vornehmlich darin, Sorge zu tragen, daß *allen* Bürgern *gleiches* Recht werde. Darum müsse er sich ganz besonders gegen die Ausführungen des Hrn. Kalkow wenden, der die Juden bedauere, die ihren Kindern die Wohlthat des christlichen Religionsunterrichts bis zu ihrer Confirmation nicht zu Theil werden ließen. M. H. Das ist ja die reine Proselytenmacherei, der hier das Wort geredet werde. Dieser Standpunkt verurtheilt sich selbst. Sollte Hr. Kalkow aber nur einen solchen Religionsunterricht im Auge gehabt haben, der sich auf die allgemeinen Lehren der Moral, Sitten- und Pflichtenlehre beschränke, so solle er erst ein solches interconfessionelles Religionsbuch vorlegen, das wäre ein achtes Weltwunder, wenn die Geistlichen es zu Stande brächten. Würde ein solcher rein auf die Sittenlehre sich beschränkender Religionsunterricht eingeführt, aus welchem alles Dogmatische fern bliebe, dann würde er (der Redner) gegen die Theilnahme der jüd. Schüler an einem *solchen* Religionsunterricht nichts haben. Aber zur Zeit seien wir ja von diesem idealen Ziele noch sehr entfernt, und müsse er deshalb die Zumuthung des Hrn. K. energisch zurückweisen. Ja, er (der Redner) wolle — ohne irgend Jemand hier zu verletzen — nur darauf hinweisen, daß ja im Grunde die jüd. Religion so recht eigentlich die allgemeinen Grundlehren der Moral enthalte, sie sei die Mutter aller monotheistischen Religionen, sie habe zuerst den Glauben an einen einzigen reingeistigen Gott, Vater aller Menschen, gelehrt, sie sei die erste gewesen, welche den Satz: Liebe deinen Nebenmenschen wie dich selbst! als Grundprinzip aufgestellt habe.**) Er betone dies hier nur gegenüber der Art u. Weise, wie hier von einigen Rednern über Judenthum geredet worden. Man scheine doch ganz und gar zu vergessen, daß es die Mutterreligion des Christenthums sei, gegen die man so engherzig verfahren wolle. Eines noch wolle er zum Schluß hervorheben: Zu Anfang der Sitzung sei die Antwort Sr. Majestät des Kaisers auf die Beschwerde über die Aeußerung des Herrn Justizministers in Betreff der mangelnden „*geistigen Atmosphäre*" unserer Stadt mitgetheilt worden; ihn dünke, daß mit der Ablehnung des Antrages zum Schluß der Sitzung der Eindruck des Anfanges sehr geschwächt werde, und es dränge sich die Frage von selbst auf, **ob nicht doch ein Gran von Wahrheit in der Aeußerung des Herrn Justizministers liege.** — Stadtv. Dr. *Schulz* (Mitglied der Schuldeputation) glaubt gerade aus Gründen der Humanität (?) und Gerechtigkeit (?!), welche für den Antrag geltend gemacht sind, sich *gegen* den Antrag erklären zu müssen. Das Judenthum sei allerdings die erste Religion, aber alle unsere dissentirenden *Mitchristen* ständen uns doch näher, als die Juden, und wohin sollten am Ende alle diese Einzelbevorzugungen führen? Wenn durch

---

*) In vor. Nr. ist st. Cultusbudget von 5000 M. zu lesen: 15,000 M.

*) Die betr. Motivirung des Provinzialschulcollegiums lautet wörtlich wie folgt: „Da hier die Censuren überhaupt nur von dem jedesmaligen Ordinarius und dem Director vollzogen werden, und kein Grund vorhanden ist, hierin eine Abänderung in *Bevorzugung* des jüdischen Religionslehrers vor allen übrigen Fachlehrern bezw. Religionslehrern eintreten zu lassen."

**) Die „Magd. Ztg." unterdrückt — charakteristisch genug — diesen Satz in ihrem Bericht; die Bürgerschaft hätte sonst allzuleicht herausgefunden, wie sehr der Beschluß der Versammlung im Widerspruch mit diesem Satze stünde. Eine vorsichtige Presse verschweigt lieber dergleichen, wozu die Leser erst aufmerksam machen, daß dieser herrliche Satz schon im alten Testament stehe!

bewiesene Artigkeit und Zuvorkommenheit ein reales Recht begründet werden solle, dann könne man nicht zustimmen. Consequenterweise würden für die jüdischen Lehrer dann auch die Bestimmungen des Normaletats, der fünfjährige Zuschuß und die Wohnungsgeldzulage verlangt werden; er bitte den Antrag abzulehnen. — Stadtschulrath Wolterstorff legt nochmals die Frage wegen der Unterschrift der Censuren klar; er meint, es wäre kein Grund zur thatsächlichen Berichtigung seitens des Hrn. Dr. Rahmer gewesen, er habe gesagt, der jüd. Religionslehrer unterschreibe die Censuren nicht, aus welchem Grunde sei gleichgültig; wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Vorsitzenden, die er für nicht zutreffend hält. Der Versuch, noch weiter zu gehen, sei neulich schon bei Gelegenheit der Berathung des Etats der höheren Töchterschule gemacht;*) deshalb habe er damals dagegen protestirt, daß dieselbe als eine „höhere" Töchterschule im wissenschaftlichen Sinne, auf welche also das betreffende Ministerialrescript zu beziehen sei, betrachtet werden könne. Aber wer stehe denn dafür, daß nicht der gleiche Anspruch bei Anerkennung des Princips des Antrages — und um dieses handle es sich hauptsächlich — auch auf diese und sodann auf alle anderen Schulen ausgedehnt werde? Der Magistrat fürchte diese Consequenzen des ersten Schrittes und bitte daher um Ablehnung. Nachdem nochmals Herr Block gegen (er meinte, die „jüd. Mutterkirche" werde folgerichtig verlangen, daß man am Sabbath und jüd Feiertagen nicht unterrichte), die Herren Matthée und Dr. Dürre für den Antrag gesprochen, (Letzterer wendet sich gegen Hrn. Kalkow und meint, ebensowenig wie er seine Kinder zum jüd. Religionsunterricht schicken werde, könne man verlangen, daß jüd. Eltern ihre Kinder zum christlichen Religionsunterricht senden sollen.) ergreift zu einem Schlußwort der Antragsteller Friedeberg das Wort, um zu erklären, wie es ihn gefreut habe, daß mit alleiniger Ausnahmen des Herrn Block, welcher sich auf einen streng confessionellen Standpunkt gestellt habe, dem Antrage von allen (?) Seiten ein mehr oder minder großes Wohlwollen entgegen getragen sei; er hoffe, daß der Antrag angenommen und auch der Magistrat anerkennen werde, daß Recht und Billigkeit den Antrag rechtfertigen. Redner bittet, sich durch die in Aussicht gestellten Consequenzen nicht schrecken zu lassen und fügt hinzu, daß, wenn ein gleiches Verfahren den evangelischen Christen in einer katholischen Gemeinde widerfahren würde, ein allgemeines „Kreuziget ihn!" ertönen würde, aber weil's von der isr. Gemeinde gefordert werde, da heiße es: „Der Jude wird verbrannt!" Nicht um ein paar Groschen der Synagogengemeinde zu ersparen, sei der Antrag gestellt, sondern es handle sich um die Anerkennung des Princips, weshalb er für seinen Antrag zu stimmen bitte. — Stadtverordneter Dr. Rahmer beantragt namentliche Abstimmung, der Vorsitzende befragt die Versammlung, die dies nicht heliebt. Hierauf wird über den Antrag Friedeberg abgestimmt und derselbe — gegen 13 Stimmen — abgelehnt.

**Stuttgart**, im März. Die „Neue Ztg." macht ihre Leser auf die heutige Liste der amtlichen Ernennungen besonders aufmerksam, wonach der bisherige Justizassessorats-Verwalter Dr. Löwenstein in Tübingen zum Justizassessor in Weinsberg ernannt worden ist. Es ist dies der erste Fall einer definitiven Anstellung eines Israeliten als richterlichen Staatsbeamten in Württemberg. Nachdem schon das Gesetz vom 31. Decb. 1861 jedem Württemberger ein Recht zu solcher Anstellung verliehen hat, so konstatiren wir heute die endliche erstmalige Realisirung jenes gesetzlichen und wohlbegründeten Rechts und können dem Staat zu einem so talentvollen und gewissenhaften Beamten, wie den obengenannten nur alles Glück wünschen. — So weit die „Neue Ztg." — Herr Dr. juris Löwenstein ist der Sohn des Lehrers Löwenstein in Heilbronn, der durch seine literarische Thätigkeit bekannt ist. Der Sohn studirte mosaische Religion, war Hörer im Breslauer Seminar, trat aber dann zur Jurisprudenz über. Er brachte die Principienfrage der Verwendung von Juden im Richteramte zur Entscheidung, indem er sich nicht der finanziell lucrativen Advocatur, sondern dem Staatsdienste zuwandte. Als Hilfsrichter in Tübingen hat er nicht nur in richterlichen, sondern auch in akademischen Kreisen Geltung gewonnen und seine Ernennung zum Justizassessor, zweiten selbstständigen Richter am Bezirksgerichte Weinsberg, setzt seiner Beharrlichkeit die Krone des Erfolges auf.

(Nach Vorstehendem haben demnach die Schwaben ihre altbewährte Bedächtigkeit und ihr langsames Vorangehen auch in Betreff der Anstellung von Juden als Richter bewährt. In Preußen hat man viel später als in Württenbemberg begonnen, die Juden zu emanzipiren und ihnen politische Rechte zu verleihen, aber es ist dann auch geschwinder vorwärts gegangen. Ueber den „ersten jüdischen Richter" sind wir längst hinaus. Als Curiosum mag aber wohl berichtet werden, daß in einer Nachbarstadt, welche Sitz einer Kreisgerichts-Deputation ist, diese Deputation augenblicklich aus einem Christen und zwei Juden besteht. Der Jude Nr. 2, der dritte Richter, ist allerdings ein nur auf kurze Frist dahingesendeter Kammergerichts-Referendar, aber das Dreimännergericht ist zur Zeit, wie angegeben, zusammengesetzt, außerdem hat an dem betreffenden Orte noch ein jüdischer Rechtsanwalt seinen festen Wohnsitz. Da die dortige jüdische Gemeinde nur klein ist, so besteht ein ganz erheblicher Prozentsatz derselben aus Juristen, auch wohl ein seltener Fall. Red.)

**Buchau** (Württemberg), 18. Märcz. (Or.-Corr.) Als Beleg zu dem Corresp.-Artikel aus Stettin in Nr. 9 d. Bl., bezüglich der Geldentschädigung für Kost an arme Israeliten, erlaube ich mir zum allenfallsigen Nachtrag zu jener Petition Folgendes mitzutheilen: Schon vor mehr als 10 Jahren stellte eine arme Israelitin in Württemberg an den betreffenden Gemeinderath die Bitte, ihr entweder rituell bereitete Kost, oder baare Entschädigung hiefür zu geben. Gemeinderath, Regierung und Ministerium beschieden die Bittstellerin abschlägig, die höchste Behörde jedoch, der K. Geheimrath, gab unter Aufhebung aller früheren Bescheide der Bitte in einem Erlasse statt, der zu interessant und logisch ist, um ihn nicht wenigstens im Auszuge bekannt zu geben, während ich mich zur Mittheilung der ganzen Abschrift gerne bereit erkläre. Der Geheimrath erkannte:

„Daß die Gemeinde A. schuldig sei, der S. ihre Verköstigung in der, israelitischen Religionsgesetzen entsprechenden Form zu Theil werden zu lassen, oder nach ihrer Wahl der S. eine Geldunterstützung in demjenigen Betrage zu reichen, welcher dem auf die Verköstigung eines christlichen Armen zu machenden Aufwand zu Geld berechnet gleich kömmt, aus nachstehenden Gründen: Wenn in der Beschwerdeausführung der nächstvorigen Instanz der Satz aufgestellt wurde, die politische Gemeinde sei blos verpflichtet, denjenigen Unterhalt zu gewähren, welchen Jemand als Mensch behufs der Befriedigung seiner leiblichen Bedürfnisse nöthig habe, so sei dagegen zu erinnern, daß bei der Alimentirung eines Menschen nicht nur dessen leibliches, sondern auch dessen sittliches und religiöses Bedürfniß in Betracht zu nehmen sei. Da nun bei einem gutgläubigen Israeliten die Scheu vor Speisen, welche nach ihrer Art oder ihrer Zubereitung den jüdischen Ritualgesetzen nicht entsprechen, als ein auf einem vollberechtigten religiösen Bewußtsein begründetes Gefühl anzuerkennen sei, so habe eine Gemeinde, welcher die Verpflichtung der Alimentirung eines solchen Israeliten auf Grund der Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes über Armenunterstützung obliege, auch jenem religiösen Bedürfnisse jedenfalls insoweit Rechnung zu tragen, als ihr dadurch gegenüber ihrer Armenunterstützungspflicht überhaupt ein erhöhter Aufwand nicht erwachse" ꝛc. Bald nach dem Erscheinen dieses Erlasses hatte ich Veranlassung, auf denselben hinzuweisen und bei der Ortsarmenbehörde hier den Antrag zu stellen, daß den im Armenspital untergebrachten Israeliten eine entsprechende Geldunterstützung anstatt der Kost in natura aus der Ortsarmenkasse gereicht werde, was auch seitdem geschieht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Frage aufwerfen: Warum petitioniren die Gemeinden in Preußen nicht auch darum, daß ihren Rabbinen gleich denen in Württemberg, Baden und sogar auch in dem ultramontanen Baiern, wenigstens ein Theil ihres Gehaltes aus der Staatskasse zufließe, in welche ja doch auch zur Besoldung der christlichen Geistlichen die Israeliten gleich allen übrigen Bürgern ihre Steuern einzahlen? Und wenn auch kein Abgeordneter israel. Bekenntnisses die Petition sich aneignen sollte רוח והצלה יעמוד וכו׳ „so wird den Juden von anderer Seite Hülfe kommen", möchte ich heute am Eingang des Purimfestes rufen. — Gleich wie Herr Windthorst der gerechten Ansprüche des Amtsbruders in Hannover sich angenommen, so wird er auch eine derartige Bitte mehr als gerechtfertigt erachten. Darum צלח ורכב על דבר אמת!

Rabbiner Weimann.

*) Dieselbe wird von über 80—100 jüd. Schülerinnen besucht.

(Der geehrte Herr College weiß wahrscheinlich nicht, daß die leitenden Persönlichkeiten in den größern Gemeinden Preußens zumeist von einer solchen Subvention nichts wissen wollen. Sie glauben, daß sie dem Staate dann auch das Recht zugestehen müßten, die Rabbiner einzusetzen oder doch bei deren Wahl eine maßgebende zu Stimmen führen. Das wird aber perhorrescirt. Red.)

M. A. **Beuthen** O. Sch. (Or.-Corr.) Durch den Besuch des Gymnasiums am Sonnabend wurden die jüd. Schüler natürlich größtentheils vom Besuche der Synagoge abgehalten. Auf Wunsch des Herrn L. Gutmann, Vorstehers des Vereins Ez Chajim, welchem schon seines, die Prima besuchenden Sohnes wegen daran lag, daß die jungen Leute nicht so ganz dem öffentlichen Gottesdienst entfremdet würden, wurde im Betlokale des gen. Vereins von 11—12 Uhr, zu welcher Zeit der größte Theil der jüdischen Gymnasiasten frei vom Unterrichte ist, für dieselben ein Mussaphgottesdienst nebst Thoravorlesung eingerichtet, an welchem sich sehr viele Gymnasiasten betheiligen. Das Vorbeter- und Vorleseamt verrichtet H. M. Aschkenase. Es steht zu hoffen, daß die Zahl der Theilnehmer an diesem Gottesdienste sich noch bedeutend vergrößern wird. — Am 20. ds. fand die Prüfung im Hebräischen an der jüdischen städtischen Elementarschule, deren Revisor der Rabbiner Herr Dr. Rosenthal ist, statt. Als Sachverständiger waren Herr Moses Gutmann, Vorstand vom Vereine Talmud-Thora, nebst andern Herren, die ein Interesse an der Sache hatten, (Vorsteher, Repräsentanten u. A.) zugegen; Der Rabbiner sprach sich befriedigend über das Resultat der Prüfung aus.

## Oesterreich-Ungarn.

**Wien**, 25. März. (Or.-Corr.) Wegen der Artikel der Wochenschrift, welcher vernünftiger Weise alle möglichen Vorsichtsmaßregeln bei Beschneidungen empfiehlt und das Aussaugen des Blutes mit dem Munde vermieden wissen will, wird in manchen Kreisen Berlins ein Korybantenlärm geschlagen. Vielleicht werden sich die überfrommen Narren beruhigen, wenn ich daran erinnere, daß der sel. Preßburger Rabbiner R. Moses Sofer ganz derselben Ansicht, wie die „Wochenschrift" sie aussprach, war. Im Jahre 1835 starben nämlich hier in Wien einige Kinder nach der Beschneidung und zwar unter Symptomen siphilitischer Ansteckung. Der sel. Rabbiner Horwitz sah sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt, seinen Lehrer R. Moses Sofer zu fragen, ob es nicht angemessen wäre, das Blutaussaugen mit dem Munde aufzugeben. Hierauf ertheilte dieser beiliegende Antwort. Dieselbe ist abgedruckt in M. E. Sterns Kochbe Jizchak 1. Heft, dann reproducirt im 28. Heft (Wien 1862) S. 111 und in den Responsen „Jad El'asar" des sel. Rabbiners Horwitz. Ich denke die Herren in Berlin werden R. Moses Sofor noch als Autorität auf talmudischem Gebiete gelten lassen.

(Wir geben aus dem Gutachten nur einen kurzen Auszug. R. M. S. sagt: Nur die Kabbalisten legen auf das Aussaugen mit dem Munde einen besonderen Werth; wir aber haben mit Kabbala nichts zu thun. מצע und מיץ sind von gleichem Stamme, letzteres ist aber durchaus kein Aussaugen, wie aus Richter 6, 38 und Spr. Sal. 30, 33 hervorgeht. Es ist demnach nicht nöthig, das Blut auszusaugen. Abgesehen davon gehört aber מציצה jedenfalls nicht zu dem Gebote der Beschneidung; wer מילה und פריעה vollzogen hat, hat seine Schuldigkeit gethan. Wenn daher das Aussaugen mit dem Munde sogar ausdrücklich in der Mischna vorgeschrieben wäre, so dürfte es unterbleiben, wenn uns die heutigen Aerzte bessere Methoden der Wundbehandlung lehren.)

**Gr. Kanizsa**, im März. (Or.-Corr.) Der Prozeß gegen unsern Freund, Hrn. Rabbiner Albert Stern in Neupest in Ehescheidungsangelegenheit (S. Nr. 8 dies. Bl.) ist noch immer nicht endgiltig ausgetragen, und wir würden bedauern, wenn er zu Ungunsten desselben ausfallen sollte, weil damit dem Judenthum und gerade dem empfindlichsten Theil der Religion eine tiefe Wunde geschlagen würde. Bei der noch äußerst lückenhaften Gleichstellung aller Staatsangehörigen in unserem Vaterlande — wir berühren beispielsweise die Zahlungspflicht der Wechsel am Sabbath und allen Feiertagen, gegenüber den Ferien an Sonn- und Feiertagen der Katholiken — soll gerade jene Gleichstellung nicht alterirt werden, wonach die Ehescheidung der Israeliten, gleich der der anderen Confessionen, von dem Forum des bürgerlichen Gerichtes rechtsgiltig vollzogen werde.

Betrachten wir die Folgen, so war kein non possumus je berechtigter als dieses. Wer die laxen Zustände kennt, dem ist es klar, daß mancher bürgerlich Geschiedene unter dem Deckmantel des Staatsgesetzes keine scheidungsbriefliche Trennung (Get) nachsuchen wird. Das wäre kein Unglück, wenn die geschiedene Gattin sich entschlösse, nie wieder in ein Ehebündniß einzugehen. Der heirathslustigen Frau aber bleibt nichts übrig als, da sich kein Rabbiner findet, der eine blos staatsgesetzlich geschiedene Frau wieder trauen kann und darf, entweder einen confessionslosen Mann im Auslande aufzusuchen, wobei deren Kinder und Enkel aber religionsgesetzlich Bastarde (Mamserim) bleiben; oder denkt sie an die traurige Stellung ihrer zukünftigen Familie, so wird sie gegen ihre Ueberzeugung zur Taufe gedrängt, und unsere Staatsbeamten werden zu unfreiwilligen Missionären herabgewürdigt, was sicher weder in ihrem noch im Sinne des Gesetzes liegt.

Löwy.

## Schweiz.

K. **Zürich**, 20. März. (Or.-Corr.) Jüngst aus Anlaß einer Trauung in Basel anwesend, machte ich nach dem in der Nähe, wenn auch jenseits der deutschen Grenze belegenen Hegenheim (Elsaß) einen Ausflug, um das Asyl zu sehen, das dort für altersgebrechliche Israeliten errichtet ist, und das so schnell eine, wie ich mich überzeugt habe, wohlverdiente Berühmtheit erlangt hat. Die Baseler israelitische Gemeinde, kaum mehr als zwei Jahrzehnte alt, setzt sich in ihrem bei weitem überwiegenden Theile aus Ober-Elsässern zusammen, die natürlich noch viel Liebe und Anhänglichkeit für ihr Stammland bewahrt haben. So erklärt es sich, daß die Baseler, trotzdem sie bereits ein herrliches Gotteshaus, eine eigene Schule und ein nicht unbedeutendes Vermögen besitzen, ihre Todten nach Hegenheim führen. Es ist kein leeres Wort: „Ich will bei meinen Vätern liegen!" Die in jüngster Zeit angeregte Frage wegen Anlage eines eigenen Gottesackers schreitet nur aus dieser Ursache nicht so recht ihrer Verwirklichung entgegen. Man könne diese Pietät Niemand übel nehmen. Daß die Baseler Israeliten nicht von pecuniären Rücksichten zurückgehalten werden, sieht man an dem Asyl, dem Lieblingskinde der Baseler jüd. Gemeinde, und insbesondere des um dieselbe so hochverdienten Vorstehers Dreifuß-Neumann. Das Asyl, für Männer und Frauen in der bequemsten Weise eingerichtet, von einem schönen Garten umgeben, bildet eine gemüthliche Zufluchtsstätte für Greise und Greisinnen, (auch als zahlende Pensionäre), die kein Heim besitzen, oder daheim die rechte Pflege nicht haben. Wer sein Schärflein zu dem durchaus noch nicht für alle Zeiten sicher gestellten Werke beiträgt, thut ein gutes Werk.

## Italien.

**Rom**. Der „Pest. Lloyd" von vor. Woche enthält zwei Briefe über „die Juden in Rom" aus der Feder des Dr. Neményi. Wir geben hier den Schluß des zweiten Briefes; den Abdruck einiger anderer Stücke des interessanten Berichtes uns für spätere Nr. vorbehaltend.

„Bevor ich den Brief absandte, machte ich bei einer jüdischen Persönlichkeit von Rom einen Besuch, die nicht gerade im Ghetto wohnt, sondern auf dem Piazza d'Espagna eine Reihe glänzender Salons occupirt. Ich hatte diesem Herrn einige Bücher zurückzustellen, die er mir geliehen hatte, um daraus die Geschichte der Juden in Rom zu studiren. Wie um mich selbst zu controliren, erzählte ich, wie ich das Ghetto gefunden und wie ich es beschrieb. Wenn man im Laufe von vier Wochen 1000 neue Dinge sieht und 1100 neue Dinge

beschreibt, kann Einem eine Unrichtigkeit leicht in die Feder kommen, so vorsichtig man auch sei.

Ihre Beobachtungen, erhielt ich zur Antwort, stimmen im Ganzen mit meinen eigenen Erfahrungen zusammen. Nur glaube ich, daß Sie Unrecht haben, mit Apodikticität zu behaupten, die Race, die im Elend des Ghetto geboren sei, habe für alle Zeit die Fähigkeit zu einem menschenwürdigen Dasein verloren. Glauben Sie das ja nicht! ... Halten Sie dafür, mein Herr, daß ich einige Ansprüche auf ein menschenwürdiges Dasein erhebe? ... Nun denn, mein Großvater handelte im römischen Ghetto und ich — schlafe im italienischen Senat!

Und als ich eine banale Höflichkeit sagte, fügte er hinzu: Oh, mein Herr, wir schlafen Alle im Senat! Sagen Sie mir, wie ist es denn bei Ihnen im Senat?

Wir haben keinen Senat, sondern ein sogenanntes Herren- oder Oberhaus; wenn ich Ihnen jedoch die Wahrheit sagen soll, Excellenz, schlafen die Leute bei uns im Oberhause nicht schlechter, als bei Ihnen im Senat!

Und um wieder auf das Ghetto zu kommen, muß ich Ihnen vor Allem erklären, daß es die höchste Ungerechtigkeit wäre, auf die religiöse Toleranz des italienischen Volkes einen Schluß zu ziehen nach dem, was Sie in Rom gesehen haben. Ich kann nach ernster Prüfung sagen, daß es meines Wissens kein Volk in Europa gibt, das so frei von religiösem Vorurtheile wäre, wie das italienische Volk. Ich spreche nicht von so bevorzugten Geistern, mein Herr, wie Massimo d'Azeglio, dessen Schrift zu Gunsten der Juden ich Ihnen gegeben habe; sondern ich spreche von der Masse des italienischen Volkes, dessen lichtvolle Aufgeklärtheit Ihre Bewunderung erregen würde, wenn sie Zeit hätten, es eingehend kennen zu lernen. Sie mögen Recht haben, daß die römischen Juden den Franzosen Vieles verdanken, wir in den andern Theilen Italiens, wir verdanken Niemandem Etwas, als unseren eigenen Landsleuten und die begehren keinen Dank von uns. Wenn Sie aber lernen wollen, welches köstliche Gut die Freiheit ist und wie wunderbar sie die Menschen gestaltet, dann gehen Sie nach Livorno. Es ist Jahrhunderte hindurch so gehalten worden, daß jeder römische Jude, der genug reich war, um durch Bestechung von den päpstlichen Behörden einen Paß zu erhalten, nach Livorno ging. Wie die Flüchtigen aus Aquileja die Stadt Venedig gründeten, so haben die verfolgten römischen Juden im Vereine mit den verfolgten Protestanten und andern Unterdrückten, die Stadt Livorno groß gemacht — eine solidere Größe, mein Herr, als diejenige Venedigs! Ich will Ihnen an einige meiner Anverwandten in meiner Vaterstadt Empfelungen schreiben. Anstatt nach Neapel zu gehen, wo Sie eine todte Schönheit sehen können, schonen Sie die wenigen Stunden nicht und gehen Sie nach Livorno, wo Sie ein kleines Amerika sehen werden, welches die Arbeit und die Freiheit geschaffen haben!

Ich schonte die wenigen Stunden nicht und ging nach Livorno. Auch in der herrlichen Hafenstadt, welche Ferdinand I. zum Asyl aller Ausgestoßenen gemacht hat, finden sich ganze Gassen wie in Rom, welche fast nur von Juden bewohnt werden. Der Reichthum und der nimmer rastende Gedanke sind hier zu Hause und sie schufen ein Ghetto mit goldenen Thoren. Während man in Rom von guten Christen auf Schritt und Tritt betrogen wird, erhält man hier die besten Waaren zu Preisen, welche die Bewunderung des Fremden bilden. Die Leute sind zu beschäftigt, als daß sie Zeit hätten, sich auf die zeitraubende Unehrlichkeit zu verlegen. Während Rom noch immer von der Beraubung der Fremden lebt und in allen modernen Dingen so armselig ist, daß selbst der römischeste Handelsartikel, die Rosenkränze, aus Paris importirt werden müssen, haben die Elenden und Vertriebenen in Livorno einen Handelsverkehr eingerichtet, der nach dem entferntesten Meere die Handelsflagge Italiens in Ehren trägt.

## Vermischte und neueste Nachrichten.

**Berlin**, 30. März. Ueber den im Leitartikel der vorig. Nr. mitgetheilten Antrag der Agrarcommission (in der Petitionsangelegenheit des Rittergutsbesitzers Dr. Wiesenthal) wurde heute in der Schlußsitzung des Abgeordnetenhauses verhandelt. Derselbe wurde nach kurzer Debatte angenommen und die Petition zur Abhülfe an die Staatsregierung überwiesen.

**Berlin.** Die seit dem 29. Januar 1792 hier bestehende „Gesellschaft der Freunde" hielt am 23. ihre 86. Generalversammlung, in welcher, nach dem einleitenden Vortrage des Vorstehers (Geh. Kommerzienraths Liebermann) der Schriftführer (Rechtsanwalt Levin) den Jahresbericht erstattete, welcher auf's Neue das Gedeihen dieses in aller Stille wohlthätig wirkenden Vereins bekundete, der auch für die Wittwen und Waisen seiner Mitglieder in großherziger Weise sorgt und im Begriffe ist, die Jahrgehälter der Wittwen noch zu erhöhen. Den Bericht über die Wittwen- und Waisenkasse erstattete der Kassirer (Kommerzienrath Franz Mendelssohn). Dem Stadtrath Magnus, welcher ein Vierteljahrhundert lang ununterbrochen dem Vorstande angehört, wurde immerwährende Ehrenmitgliedschaft zuerkannt, demnächst dem Geh. Kommerzienrath Heinrich Wolff, welcher im Dezember v. J. der Gesellschaft 50 Jahre angehört hat, der Glückwunsch derselben Namens des Vorstehers dargebracht. Der Versammlung folgte ein heiteres, durch künstlerische Gesangsvorträge verschöntes Mahl, während welches Prof. Dr. Lazarus eine schwungvolle Rede über den Werth und die Bedeutung der Freundschaft hielt. Unter Denjenigen, welche die Mitgliedschaft der Gesellschaft nachgesucht, befand sich auch der Oberbürgermeister Hobrecht, der neue Finanzminister.

**Wolfenbüttel.** Der soeben erschienene „Jahresbericht der Samsonschule" über das abgelaufene Schuljahr enthält eine vortreffliche wissenschaftliche Abhandlung vom Director Dr. Rosenstock: „Die Völkerwanderung und ihre Folgen für die Juden Europa's, insbesondere Deutschlands," über welche an anderer Stelle berichtet werden wird. Den „Schulnachrichten" entnehmen wir, daß die Anstalt zu einer fünfklassigen Schule mit sechsjährigem Cursus erweitert worden; zur Erlangung der Reife für das Freiwilligenexamen ist der zweijährige Besuch der ersten Klasse erforderlich. Die Lehrmittel sind bedeutend vermehr und für den physikalischen Unterricht die nöthigen Apparate angeschafft worden. Die Schülerzahl hat die Höhe von 50 erreicht, über welche hinauszugehen, die Direction im Interesse einer umsichtigen Leitung und sorgfältigen Erziehung gar nicht bestrebt ist. Das Lehrerpersonal ist stets bemüht, den Zöglingen das Elternhaus möglichst zu ersetzen; es bildet mit ihnen eine große Familie, vereint in gemüthlichem Beisammensein während der Erholungsstunden zu belehrender Unterhaltung, sinnigem Spiel und zur Feier der Festtage.

**Heilbronn**, 29. März. Eine wahre Judenhetze spielte sich am 20 d. M. hier ab. Zwischen den jüdischen und christlichen Metzgern bestand bereits geraume Zeit arge Feindschaft, hauptsächlich verursacht durch die billigen Fleisch- und Wurstpreise der jüdischen Metzger. Es gelang der Polizei erst nach vieler Mühe, die Ruhe wieder herzustellen. Das Publikum war vorzugsweise auf Seite der Israeliten, welchen es die billigen Fleischpreise verdankt.

**London.** Wir haben den letzten Bericht einer der Judenbekehrungsgesellschaften vor uns. Das Einkommen desselben hat im letzte Jahre betragen 36,011 Pf. (19 Schill. 4 P.) (also rund 720200 Mk.) und was ist das Resultat dieses ungeheuren Aufwandes? weniger als nichts. (Jew. World.)

**London**, 26. März. (Unterhaus.) (Schatzkanzler Northcote erklärte auf eine Anfrage Simon's, die Regierung werde ihren Einfluß aufbieten, um allen Confessionen in Rumänien und Serbien gleiche Berechtigung zu verschaffen.

# Feuilleton.

## Täuschungen.

**Eine Erzählung aus der letzten polnischen Revolutionszeit.**

Von Leo Herzberg-Fränkel.

(Fortsetzung.)

Der Fremde ballt die Faust, seine Augen entzünden sich, er sieht wie ein gereiztes Thier aus, im Begriff, einen Feind zu zermalmen. Ein kräftiger Fluch fällt von seinen Lippen und auf seinen Wink hört die Arbeit auf; kein Laut, keine Bewegung unterbricht die eingetretene Stille. Außen fallen zwei, drei Schläge auf die Thüre, man hört langsame Schritte, die sich zögernd entfernen und dann beginnt d'rin in der Wohnung der jungen Dame die einen Moment unterbrochene Arbeit wieder.

Jetzt ist sie gethan und Hedwig zieht an einer Klingelschnur, deren schriller Ton einen alten Mann herbeiruft.

„Sind sie da, Eustach?"

„Seit einer halben Stunde."

„Unterrichtet, verschwiegen und verläßlich?" fragt der Fremde.

„Vollkommen, Herr!"

„Führe sie her."

Zwei Männer, eine Tragbahre, mittelst deren man die Kranken in das Spital abholt, tragend, treten ins Zimmer und bleiben an der Thüre, während der alte Diener die auf dem Boden zerstreuten Packete sorgfältig in die Tragbahre legt, indem er die Stücke laut zählt und mit dem Raum möglichst ökonomisirt. Nach Beendigung dieser Arbeit überreicht der fremde Herr ihm einige Banknoten.

„Du belohnst sie, folgst in einiger Entfernung und beobachtest scharf. Auf dem Wege ins Spital schwenken die Leute links ab und bringen ihre Last in das Dir bezeichnete Kloster. Bis Du hinkommst, bin ich bereits dort und nehme die Stücke in Empfang."

Drei Männer entfernten sich. Im Zimmer herrschte die frühere Ordnung.

„Hedwig," sagte der alte Herr, „binnen einer Stunde werden unsere Leute hier beisammen sein; bis dahin hoffe ich jede Gefahr beseitigt zu haben, dann wird das Gericht tagen. Richte hier die Spiel- und Theetische, daß im Fall einer Ueberraschung die Gesellschaft den Charakter eines Privatcirkels habe."

Eine Stunde später standen sie alle beisammen im Salon der jungen Dame, die Männer, die die Geschicke Polens in Händen hatten, die Träger einer genial angelegten, mit Hingebung und Zähigkeit durchgeführten Bewegung, der die Bewunderung einer Welt zu Theil geworden und die die ganze Energie und Truppenmacht einer gewaltigen Regierung herausforderte. Schlichte Männer in der einfachen Tschemera, meist in der ersten Blüthe des Lebens stehend, voll Intelligenz und Kraft. Eine Assemblée geistigen Adels, die Essenz des polnischen Patriotismus und Heroismus!

Zwei Spieltische waren in die Mitte des Salons geschoben und mit Spiel- und Rauchrequisiten bedeckt worden, der Samowar dampfte in einer Ecke, als ob die Männer hier in dieser tiefernsten Zeit nichts Besseres zu thun hätten, als Kurzweil im Spiel zu suchen!

Hätte die russische Polizei dieses Eine Zimmer erobert, es wären ihre Schlachten erspart worden!

Der alte Mann mit der Schramme auf der Stirn, Graf Kronowski, bildete das Centrum; um ihn standen die übrigen Herren im Halbkreise, Hedwig an der Seite des Grafen. Es herrschte ein feierliches Schweigen.

„Meine Herren," begann der Graf, „ich hielt es für unerläßlich, Euch hier zu versammeln, um Euch ein Ereigniß von großer Wichtigkeit mitzutheilen, das uns zu zermalmen drohte, dem wir nun aber, Gottlob! glücklich ausgewichen sind. Eins unserer Mitglieder hat uns verrathen!"

Ein Schrei der Entrüstung entfuhr der Versammlung.

„Als wir vor dreißig Jahren Revolution machten, hatten wir den Muth, das Selbstvertrauen und den Ehrgeiz, unsere eigenen Befreier zu sein; wir wollten unsere Stricke mit eigener Hand zerreißen, nicht aber sie von Mäusen zernagen lassen. Ihr, die jüngere Generation, habt die Juden in Euer Bündniß aufgenommen, dadurch den Verrath in unsere heilige Sache gebracht und sie gefährdet. Fräulein Hedwig Boljowska — ich klage sie dessen an — hat einen jungen Mann, Karl Holdheim, in unser Geheimniß und in unsere Organisation gezogen, hat ihm unser Vertrauen gewonnen und ihm zum Lohn für seine Liebe zu einer der obersten Rangstufen verholfen."

„Sie verleumden, Graf!" rief das Mädchen heftig, ohne unter dieser Anklage und den vielen Blicken, die sich vom Sprecher auf sie richteten, zu erröthen. „Ich kenne nur Eine Liebe, der ich mein Herz öffnete: die zum Vaterlande; alles Andere ist nur Mittel zum Zweck. Wenn ich Karl Holdheim emporhob, wenn ich ihn in unsere Mysterien einweihte, wenn ich ihm in unserm Kultus eine Priesterstelle einräumte, wenn ich ihm freundlich entgegenkam, ja Liebe heuchelte und Aussichten eröffnete, so geschah es im Interesse unserer Sache, der ich, mein Geschlecht verleugnend, mich widmete, wie ein Mann, wie der Muthigste von Euch, so geschah es zum Wohl unseres Vaterlandes, dem wir gemeinsam dienen. Dank meinem Kunstgriff hat Holdheim uns ersprießliche Dienste geleistet: er hat Geld und Waffen und Uniformen herbeigeschafft, eine Buchdruckerpresse angelegt, hat unsere Proklamationen verbreitet und unsere Beziehungen zu Paris und Dresden vermitteln geholfen. . . ."

„Um uns zuletzt vollständig zu verrathen und um so sicherer dem Feinde überliefern zu können," fiel der Graf ein. „Ich fahre fort, meine Herren. Jener Mensch, der unglücklicher Weise unser Räderwerk kennt, steht in einem intimen Verkehr zum Generalgouverneur. Es ist mir rapportirt worden, daß Holdheim heute im Schloß gesehen wurde; er hatte eine lange Unterredung mit dem Fürsten und verließ später den Vorsaal in Gesellschaft eines Polizeibeamten, von dem er sich im Hofe nach gewechseltem Händedruck trennte, um eilig nach Hause zu fahren."

„Holdheim?" fragt einer aus der Versammlung.

„Holdheim, derselbe. Es liegt mir ein Bericht unserer eigenen Polizei vor. Als ich dies erfuhr, dachte ich zuerst an unsere Sicherheit, um uns und unsere Sache gegen Verrath zu schützen. Ich eilte ins Kloster der *** und verständigte mich mit dem Prior. Das Kloster gehört nun uns; es hat geheime Gänge und dunkle Verließe: dorthin schaffte ich das Archiv und die Kasse, die hier nicht mehr sicher sind, weil sie der Verräther hier weiß; ich habe sie durch verläßliche Leute in einer Bahre hintragen lassen; sie sind bereits gut aufgehoben. Erscheint nun hier die Polizei, so findet sie ein ausgehobenes Nest und wir dürfen mit voller Beruhigung den fallenden Streichen unseres ehrenvollen Kollegen entgegensehen und vor allem über den Mann unser Urtheil fällen. Tod auf Verrath!"

„Tod auf Verrath!" lautete der Chor der Patrioten.

„Weil wir eben nicht schlimmer strafen können!" fährt der Graf fort. „Gäbe es einen zehnfachen Tod, ich würde ihn dem Verräther bestimmen, der eines schnöden Lohns, einer kleinlichen Eifersüchtelei, einer weibischen Geschwätzigkeit wegen, die im blutigen Schweiß eines ganzen Volks gethane Arbeit, das mühsam im Lauf schwerer Jahre gereifte Werk, die unter Seufzern, Klagen und Thränen einer geknechteten Nation gezeitigte Frucht der Vernichtung überliefert und einen Moment vor dem Sieg eine Niederlage heraufbeschwört!"

Die Aufregung der Versammlung war eine steigende. Hedwig konnte sich eines leisen Fröstelns nicht erwehren. Das Weib ist vor Allem Weib.

„Verurtheilen wir nicht ohne Verhör," warf sie schüchtern ein; „der Verbrecher muß gehört werden und fände sich auch Niemand unter uns, der seine Vertheidigung übernehmen wollte: es muß ihm gestattet werden, sich selbst zu rechtfertigen." (Forts. folgt.)

Zum **1. October d. J.** wird die Stelle des

## Cultusbeamten

in hiesiger Gemeinde vacant. Derselbe muß geprüfter Religionslehrer, ein guter חזן und tüchtiger שוחט sein. Gehalt **1200 M.** Fixum nebst freier Wohnung. Reflectanten wollen sich unter Beifügung ihrer Befähigungszeugnisse an das unterzeichnete Vorstandsmitglied wenden. [1265

Schönebeck b. Magdeburg, im April 1878.

**Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde**
M. Marcuse.

---

## Cantor,

unverheirathet, musikalisch gebildet, zum Vortrage deutscher Gebete und Bibelabschnitte, sowie zum correcten Vorlesen der Thora befähigt, für eine Gemeinde reformatorischer Richtung in einer süddeutschen Stadt **gesucht.** Dienst: nur an Sabbath- und Festtagen. Gehalt: Reichsmark 1500. Franco-Offerten nebst Zeugnissen und Referenzen unter **D. L. 2587.** an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Leipzig zu richten. [1270

---

**(Annonce.)**

**Bitte! Bitte!**

**Ein junger Mensch**

(Israelit), der die besten Zeugnisse über seinen Fleiß und Ehrlichkeit besitzt, im Rechnen und Schreiben gut bewandert ist, und sich keiner Arbeit scheut, sucht gegen geringes Honorar irgend eine Beschäftigung.

Geehrte Herren Principale werden gütigst ersucht, Ihre werthen Adressen unter **M. E. 100** zur Weiterbeförderung in der „Expedition dss. Blattes" niederzulegen. [1268

---

Für meinen Sohn suche ich eine **Lehrlingsstelle** in einem Manufactur- oder Kurzwaarengeschäfte. [1272

**J. H. Strauß,**
Barchfeld.

---

Für ein Engros-Geschäft in alten Eisen und Metallen wird ein israelit. **Lehrling** unter sehr günstigen Bedingungen bei freier Station im Hause für Comptoir gesucht. Offerten sub M. E. 2319. befördert Rudolf Mosse in Leipzig [1271

---

In Folge Ablebens der Frau des Hauses, sucht eine israelitische Familie in einer größeren Stadt Süddeutschlands eine **Haushälterin,** welche vermöge ihrer Bildung und Erfahrung in der Lage ist, einen gut bürgerlichen Haushalt angemessen zu leiten. Beste Referenzen unbedingt nothwendig. Anerbieten unter Chiffre A L. 2322. an die Annoncen-Exped. von Rudolf Mosse in Leipzig erbeten. [1273

---

## כָּשֵׁר עַל פֶּסַח

*Für die zweiten Osterfeiertage erbitte mir Aufträge spätens bis zum 17. April cr.*

Für Ostern versende ich jedes beliebige Quantum meiner Fabrikate gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Postvorschuß zu 5 Kilo gepackt, zu nachstehenden Preisen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gänseräucherwurst** | per Kilo Mk. 3,20 | **Rolade** | per Kilo Mk. 2,80 |
| **Cervelatwurst** | „ „ „ 2,60 | **Salamiwurst** | „ „ „ 3,00 |
| **Zungenwurst** | „ „ „ 3,00 | **Räucherfleisch** | „ „ „ 2,00 |
| **Knoblauchwurst** | „ „ „ 1,60 | **Räucherzungen** | per Stück 2,50—4 |
| **Leberwurst** | „ „ „ 1,60 | **Wienerwürstel** | 34 Paar für 3,00 |
| **Martadellenwurst** | „ „ „ 2,80 | **Jauerschewürstel** | 14 Paar f. 3,00 |
| **Polnischewurst** | „ „ „ 2,60 | **Straßburgerwürstel** | 17 P f. 3,00 |
| **Räucherwurst** | „ „ „ 2,00 | **Lungenwürstel** | 60 Stück für 3,00 |

**Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.**

Fettes koscheres Rindfleisch (Primawaare) mit 50—55 Pfg. per Pfd. versende schon jetzt. Von geräucherten Wurst- und Fleischwaaren, sowie Zungen habe ich schon einen großen Vorrath und versende solche schon jetzt, hingegen werden Würstchen, Knoblauch- und Leberwurst erst 3—4 Tage vor Ostern frisch versendet. Auch offerire **schöne, fette geschlachtete Gänse** per Pfd. mit 75 Pfg. und nehme Aufträge spätestens bis zum 12. April entgegen, da ich am 13. April mit Absendung derselben schon beginne. Auf Verlangen sende die Bescheinigung Sr. Ehrwürden des Rabbiners Herrn Dr. Rosenthal hier.

*Niederlagen werden errichtet, wo meine Fabrikate bis jetzt noch nicht vertreten sind.*

**Marcus Kretschmer,**
1266] **Wurstfabrik, Beuthen** in Oberschlesien.

---

1267] **על פסח**

Pommersches Gänse-Dauerschmalz in Büchsen von 2 u. 4 Pfd. inclusive, à Pfd. 2 M.

Unbekannten Abnehmern per Nachnahme.

Greifswald in Pommern.

**N. Kronheim,**
Kultusbeamter der hies. jüd. Gemeinde.

---

**על פסח!**

Die vorzüglichsten **Wurstwaaren** zu dem bevorstehenden Peßachfeste empfiehlt die unter Aufsicht des hiesigen Rabbinats stehende [1269

**Ansbach'sche Wurstfabrik**
in Beuthen, O/S., Gleiwitzerstraße.

---

**על פסח**

Zum bevorstehenden Peßachfeste offerire wie alljährlich sämmtliche **Colonial-Waaren, Cichorien, Hamburger Boltjes, f. Vanille-Chocolade, Pflaumen, eingemachte Gurken, Apfelsinen, Citronen** 2c., sowie **Wein-Essig, Trester,** diverse **Liqueure, Ungar-** (roth und weiß) **Weine,** auch nehme Bestellungen auf **Torten** und **Backwerk,** welche ich mir recht zeitig zu machen bitte, entgegen [1256

Magdeburg, im März 1878.

**R. Heinemann,**
Georgenstraße Nr. 6, parterre.

---

1261] Ein jung. jüd. Mädchen (Waise) sucht Stelle als **Verkäuferin** in einem Putz- od. Weißwaaren-Geschäft. Bei vollständig freier Station wird Gehalt nicht beansprucht. Näheres durch die Expedition dies. Bl. in Magdeburg.

---

Für eine Haushaltung mit 6 Kindern wird eine erfahrene religiöse **Haushälterin** im Alter von 40 Jahren gesucht. Zeugnisse an **J. Bachmann** in Cassel.

---

**Damit jeder Kranke,**

bevor er eine Kur unternimmt, oder die Hoffnung auf Genesung schwinden läßt, sich ohne Kosten von den durch Dr. Airy's Heilmethode erzielten überraschenden Heilungen überzeugen kann, sendet Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig auf Franco-Verlangen gern Jedem einen „Attest-Auszug" (190. Aufl.) gratis und franco. — Versäume Niemand, sich diesen mit vielen Krankenberichten versehenen „Auszug" kommen zu lassen. — Von dem illustrirten Originalwerke: Dr. **Airy's** Naturheilmethode erschien die **100.** Aufl., **Jubel-Ausgabe,** Preis 1 Mk., zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Warnung!** Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Airy's Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. [1122

---

**Frau Therese Gronau's** erste Erziehungs-Anstalt **für Töchter mos. Glaubens** in Berlin in dem herrlichen Thiergarten, Moltkestr. 4 I. gelegen, nimmt Zöglinge bei allseitigster geistiger und wissenschaftlicher, häuslicher, wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Ausbildung, liebevoller Erziehung und Pflege **unter mäßigsten Bedingungen** auf. [1205

---

**Berichtigung.** In der Anmerkung zum Leitart. der vor. Nr. S. 105 ist durch ein Versehen der Schluß ausgefallen. Sie soll lauten: Wir erinnern an die Verhandlungen des Abgeordn.-Hauses im Januar über die Petitionen der Syn.-Gem. zu Greifenberg (betreffend ein Stipendium) und der zu Vierjen (Ausschließung der Juden aus dem Curatorium der dortigen Schule). Bei beiden Verhandlungen hat der sonst so redefertige Herr Dr. Lasker kein Wort für das Recht der Juden gefunden.

---

**Briefkasten der Redaction.**

Für die armen jüdischen Handwerker in Jerusalem durch Hrn. Rabb. Braunschweig in Schneidemühl gesammelt 40 Mark. — Der geehrte Herr Einsender schreibt dazu: „Wir theilen ganz Ihre Ansicht, daß diese Klasse der dortigen Armen, die wirklichen אביוני עמך in erster Linie zu berücksichtigen sind."

Weitere Gaben erbittet **die Redaktion.**

---

**Dieser Nr. liegt ein Verzeichniß ermäßigter „Hebraica" von der Buchhandlung Joh. Ambr. Barth in Leipzig bei.**

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.